Abkommen mit Österreich

Sozialversicherung nun neu geregelt

VADUZ Mit dem neuen Sozialversicherungsabkommen, welches gestern im Landtag mit 15 Stimmen gutgeheissen wurde, wird die Frage der Drittstaatsangehörigen, die in Liechtenstein arbeiten, geregelt. Derzeit betrifft dies 38 Personen, die aus Österreich zupendeln und Drittstaatsangehörige sind. Rechnet man die entsprechenden Familienangehörigen hinzu, die ebenfalls zu diesem Kreis zählen, betrifft dieses Abkommen etwa 120 Personen. (fh)